

**BUND DEMOKRATISCHER FRAUEN
ÖSTERREICHS**1206 WIEN, HÖCHSTÄDTPLATZ 3
Telefon 33 56 01

An das
Präsidium des Nationalrats
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

4/SN-316/ME

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	46 - GE'90
Datum:	17. MAI 1990
	31. Mai 1990
Verteilt	Frauensachen

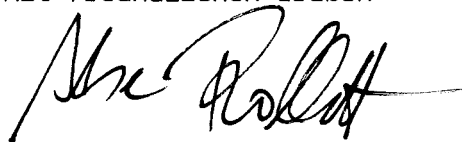
Wien, 1990 05 15

Sehr geehrte Damen und Herren !

Dr. Baier

In der Beilage übersenden wir Ihnen 25 Ausfertigungen unserer
Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Änderungen des
Namensrechts (Namenrecht-Änderungsgesetz - NamRÄG), welche wir
an das Bundesministerium für Justiz gesandt haben.

Mit freundlichen Grüßen



**BUND DEMOKRATISCHER FRAUEN
ÖSTERREICHS****1206 WIEN, HÖCHSTADTPLATZ 3
Telefon 33 56 01**

An das
Bundesministerium für Justiz
z.Hd. Herrn Minister Dr. Foregger

Postfach 63
1016 Wien

Wien, den 15. Mai 1990

Betr.: Namensrechtsänderungsgesetz

Sehr geehrter Herr Minister!

Wir begrüßen den uns zur Begutachtung zugesandten Entwurf für eine Änderung des Namensrechtsgesetzes.

Unbestritten ist, daß der Name einen wichtigen Teil der Identität jedes Menschen darstellt. Umso unverständlicher erscheint uns die bisherige Regelung, wonach ein Ehepartner gezwungen war, den Namen des Ehegatten anzunehmen. Daß es jeweils die Frauen waren, die auf ihren eigenen Namen verzichteten, entspricht den patriarchalen Strukturen dieser Gesellschaft. Auch die Regelung, den eigenen Namen hinter jenen des Ehemannes zu stellen, war letztlich eine unbefriedigende, weil umständliche Lösung, und ermöglichte den Frauen zudem nur die Nachstellung des eigenen Namens.

Unbestritten ist weiters, daß Frauen in Sprache, Geschichte und Öffentlichkeit kaum vorkommen. Diese verschüttete weibliche Geschichte erhält durch den Verlust des eigenen Namens noch eine zusätzliche Dimension.

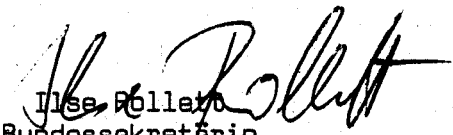
Aus all diesen Gründen können wir die Einführung des neuen Namensrechts, das vorsieht, daß beide Ehepartner ihren Namen behalten können bzw. im Falle eines Doppelnamens der eigene voran- oder nachgestellt werden kann, nur begrüßen. Österreich ist ohnehin eines der letzten Länder, wo dies bisher nicht möglich war.

Auch können wir die bisher getätigten Einwände, v.a. von katholischer Seite, nicht gelten lassen, wonach durch diese Regelung die "Demontage der Ehe" zu befürchten sei bzw. dies negative Einflüsse auf das Wohl des Kindes hätte. Es würde ganz im Gegenteil die noch immer bestehende Diskriminierung von "ledigen" Kindern wegfallen, wenn Mütter automatisch ihren Namen behalten könnten, und so nicht mehr auf den ersten Blick ersichtlich ist, ob die Eltern des Kindes verheiratet sind oder nicht. Im Übrigen ist uns nicht einsichtig, warum sich verschiedene Namen von Vater und Mutter negativ auf das Kindeswohl auswirken sollten. Es geht doch wohl darum, daß die Kinder in einer funktionierenden Gemeinschaft Geborgenheit und Liebe erfahren. Und dies hat mit dem Familiennamen sehr wenig zu tun.

In diesem Sinne fordern wir Sie auf, unsere Bemerkungen zu berücksichtigen, und sich im Parlament für die Durchsetzung des Namensrechtsänderungsgesetzes einzusetzen.

Ergeht auch an:
Präsidium des Nationalrates
(25 Ausfertigungen)

Mit freundlichen Grüßen


Ilse Pollath
Bundessekretärin

